

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Für das Recht auf Generalstreik

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag die gesetzlichen Maßnahmen für die Zulässigkeit eines Generalstreiks in Deutschland zuzuleiten.

Berlin, den 20. September 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Der Generalstreik ist nach seiner üblichen Zwecksetzung – als politisches Druckmittel – maßgeblich unter dem Gesichtspunkt des politischen Streiks von Bedeutung. Grundsätzlich ist der Streik zur Durchsetzung politischer Ziele in Deutschland, insbesondere, wenn er gegen gesetzgebende Körperschaften gerichtet ist, nach herrschender Meinung unzulässig. Laut einer vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages erstellten Studie sind politische Streiks außer in Deutschland nur noch in Dänemark und Großbritannien verboten (Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Generalstreik – Rechtliche Bedingungen und Streikkultur im Vergleich, 24. April 2006, WF VI G – 3000-103/06). Gleichzeitig gilt in Deutschland im internationalen Vergleich die höchste Regelungsdichte beim Streik- und Tarifrecht.

Nach Meinung des Sachverständigenausschusses, der das zuständige Organ für die Kontrolle der Einhaltung der Europäischen Sozialcharta durch die Vertragsstaaten ist und heute als das Europäische Komitee der Sozialen Rechte auftritt, verstößt das deutsche Arbeitskampfrecht mit seiner Begrenzung auf tariflich regelbare Ziele sowie das gewerkschaftliche Streikmonopol gegen die Sozialcharta. Die Europäische Sozialcharta ist durch den Deutschen Bundestag ratifiziert worden. Sie ist eine von der Bundesrepublik Deutschland eingegangene völkerrechtliche Verpflichtung, die die Rechtsprechung wie auch den Gesetzgeber, der völkerrechtliche Verpflichtungen umsetzen muss, bindet. Sie thematisiert unter anderem die Arbeitskampffreiheit. Das Ministerkomitee des Europarats erteilte am 3. Februar 1998 der Bundesregierung die „Empfehlung“, die Ergebnisse des Sachverständigenausschusses zu berücksichtigen.

Die durch die vorherrschende Politik geschwächte Position der Gewerkschaften, die sich nicht zuletzt in einer anhaltend niedrigen bzw. negativen Lohn-

entwicklung und der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse widerspiegelt, die von der Deutschen Bundesbank als Masseneinkommen ausgewiesenen, seit über einem Jahr beständig sinkenden Nettolöhne, -gehälter und ausbezahlten Sozialleistungen und die laut repräsentativen Meinungsumfragen in der Bevölkerung vorhandene Politikverdrossenheit machen deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger stärker an politischen Meinungsbildungsprozessen und Entscheidungen beteiligt werden müssen, damit ihre Interessen von der Politik stärker wahrgenommen und berücksichtigt werden.